

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 3 BauNVO

Reines Wohngebiet

Textliche Festsetzungen

Geistig Behinderte gem. §9 (1) Nr. 8

behinderte Menschen zu verwenden.

2. Archäologische Bodenfunde

Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Hinweise

1. Art der baulichen Nutzung: Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO

aufweisen sowie über geeignete Gemeinschaftsräume verfügen.

2. Flächen für Wohngebäude für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf:

Bei der Errichtung von Wohngebäuden im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind mindestens 70 Prozent der Geschossfläche für Wohnungen für geistig

Die betreffenden Wohnungen müssen ohne die Benutzung von Treppen zugänglich sein und eine rollstuhlgerechte Grundrissorganisation und Wohnungsausstättung

1. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten die Festsetzungen des am 06.10.1979 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 11 (Westfalendamm) außer

Im Plangebiet können bei Eingriffen Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen

und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde (Stadt Schwelm, Tel.: 02336 –

801–246) und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für

falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu

Bodendenkmalpflege Außenstelle Olpe (Tel.:02761/93750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW),

bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in

3. Durch Baugrunduntersuchungen ist zu prüfen, inwieweit die im Untergrund vorhandenen Oberen Honseler Schichten von Kalksteinbänken durchsetzt sind und ihre Standfestigkeit gewährleistet ist. Die Versickerungseignung der tiefgrün-

digen Braunerden über den Honseler Schichten ist zu überprüfen und Stöffein-

träge in den Kluftwasserleiter sind durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.

Bebauungsplan Nr. 85

"Östl. Zamenhofweg"

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Grundflächenzahl (GRZ)

Zahl der Vollgeschosse (im Kreis = zwingend)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Offene Bauweise

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

→ • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

5. Fläche für Wohngebäude für Personengruppen mit §9 Abs.1 Nr. 8 besonderem Wohnbedarf

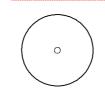
Geistig Behinderte

Personengruppe mit besonderem Wohnbedarf; geistig behinderte Menschen (vgl. textliche Festsetzungen Zif. 2)

6. Kartensignaturen

- 30,0 m -

Abstand/Vermaßung (# = parallel)



Erhaltenswerter Baum mit Stamm und Krone

Flurstücksnummer (Gem. Schwelm, Flur 21)

Flurstücksgrenzen



bestehendes Wohngebäude mit Hausnummer



bestehendes Gewerbe- oder Nebengebäude

1. BEBAUUNGSPLANGRUNDLAGE Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein.

Schwelm, den

(Wagenbach, KVD)

2. GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT Die geometrische Festlegung der ortsbaurechtlichen Festsetzungen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Schwelm, den

(Wagenbach, KVD)

3. ENTWURF Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" wurde vom Stadtentwicklungsbüro der Stadtverwaltung Schwelm gefertigt.

Schwelm, den Der Bürgermeister

(E. Lethmate)

dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

Schwelm, den Der Bürgermeister

(J. Stobbe)

5. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom einschließlich.

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Unterrichtung erfolgte am

. Schwelm, den

Der Bürgermeister

(J. Stobbe)

6. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom einschließlich.

Schwelm, den Der Bürgermeister

(J. Stobbe)

Schwelm, den

Der Bürgermeister

(J. Stobbe)

8. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am dem Entwurf dieses Bebauungsplanes Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Beschluss gem. § 3 (2) BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht Der Bebauungsplan Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" hat mit der dazugehörigen Begründung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Schwelm, den Der Bürgermeister

beschlossen.

(J. Stobbe)

9. SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am diesen Bebauungsplan Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NRW als Satzung und die Begründung beschlossen.

(J. Stobbe)

Durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB wurde dieser Bebauungsplan Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" am rechtskräftig. ¯

Stadtverwaltung Schwelm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(J. Stobbe)

Rechtsgrundlagen

BAUGESETZBUCH (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung.
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58 BGBi. III 213-1-6).
BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NRW (BauO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.12.2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 2129) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 708).
GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NRW (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514).

Schwelm, den Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 85 "Östl. Zamenhofweg" wird mit Begründung während der Dienststunden im Stadtentwicklungsbüro der

Schwelm, den Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schwelm Stadtentwicklungsbüro, Moltkestr. 24

gezeichnet: Schmidt, Beckmanns



15.09.2011